



Sachbearbeitung	BS - Bildung und Sport		
Datum	28.08.2017		
Geschäftszeichen	BS - Se		
Vorberatung	Schulbeirat	Sitzung am 21.09.2017	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 04.10.2017	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 187/17

---

Betreff: Schulzentrum Ulm-Wiblingen, Albert-Einstein-Gymnasium  
- Verlängerung des Schulversuchs "Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur am  
allgemein bildenden Gymnasium" -

Anlagen:

**Antrag:**

1. Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.
2. Der Verlängerung des Schulversuchs "Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur am allgemein bildenden Gymnasium" am Schulzentrum Ulm-Wiblingen, Albert-Einstein-Gymnasium, ab Schuljahr 2019/20 zuzustimmen.

Gerhard Semler

---

Zur Mitzeichnung an:

BM 2, C 2, OB

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des  
Gemeinderats:

Eingang OB/G \_\_\_\_\_

Versand an GR \_\_\_\_\_

Niederschrift § \_\_\_\_\_

Anlage Nr. \_\_\_\_\_

## **Sachdarstellung:**

### **1. Ausgangslage**

Mit Beginn des Schuljahres 2004/05 wurde in Baden-Württemberg - beginnend mit Klasse 5 - generell das 8-jährige Gymnasium eingeführt. Im Mittelpunkt des 8-jährigen Gymnasiums (G8) stehen eine neue Lern- und Schulkultur. Dieses Konzept soll die für die allgemeine Studierfähigkeit fachlich notwendigen Inhalte über Bildungsstandards sichern und die fachlichen Grundlagen, vor allem in den Kernkompetenzbereichen stärken.

Im Jahre 2012 wurde seitens des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport das Konzept für den Schulversuch "Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur am allgemein bildenden Gymnasium" entwickelt. Ziel dieses Modellversuchs ist es, zu erproben, ob es Unterschiede bezüglich des Lern- und Schulerfolgs von Schüler/-innen in einem neunjährigen Bildungsgang im Vergleich zum achtjährigen Bildungsgang am Gymnasium gibt und welche unterschiedlichen Wahrnehmungen der Eltern, der Schüler/-innen und der unterrichtenden Lehrkräfte mit beiden Bildungsgängen verbunden sind. Dazu werden verschiedene Modelle für einen neunjährigen Weg zum Abitur erprobt.

### **2. Situation am Schulzentrum Ulm-Wiblingen, Albert-Einstein-Gymnasium**

Das Schulzentrum Ulm-Wiblingen, Albert-Einstein-Gymnasium (künftig: Albert-Einstein-Gymnasium) führt im Schuljahr 2016/17 955 Schüler/-innen, davon 221 Schüler/-innen im neunjährigen Schulversuch.

Der Anteil auswärtiger Schüler/-innen beträgt rd. 43 v.H..

Der Anteil von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund beträgt rd. 2 v.H..

Das Albert-Einstein-Gymnasium führt sowohl den achtjährigen als auch den neunjährigen Bildungsgang parallel. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass am Albert-Einstein-Gymnasium prognostisch gesichert mindestens vier Züge pro Jahrgang eingerichtet werden können, von denen mindestens zwei dem G8-Bildungsgang und mindestens zwei dem G9-Bildungsgang entsprechen müssen.

Tatsächlich werden mit dem sog. Hochbegabtenzug drei G8-Bildungsgänge und zwei G9-Bildungsgänge, also insgesamt 5 Züge geführt.

### **3. Umfang und Zeitdauer neunjähriger gymnasialer Züge**

Die Schulversuche zur Einrichtung neunjähriger gymnasialer Züge sind auf maximal 44 teilnehmende Gymnasien begrenzt. Zum Schuljahr 2012/13 starteten 22 G9-Modellschulen; zum Schuljahr 2013/14 folgten 22 weitere Modellschulen, u.a. das Albert-Einstein-Gymnasium.

Der Schulversuch dauert jeweils sieben Jahre (ein Durchgang durch die Klassen 5 bis 11), auslaufend für die während des Versuchszeitraums eingeschulten Schüler/-innen. Das heißt, der Schulversuch läuft erst - jeweils unter Einbeziehung der Kursstufe - 2026/2027 bzw. am Schulzentrum Ulm-Wiblingen 2027/28 aus, wenn er nicht vorher beendet oder in die Regelform überführt wird.

#### 4. **Beschlusslage**

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 21.11.2012 (GD 467/12) wurde die Verwaltung beauftragt, nach Vorlage eines pädagogischen Konzepts einen Antrag auf Genehmigung eines G9-Schulversuches am Albert-Einstein-Gymnasium, mit mind. 2-G9 Klassen ab Schuljahr 2013/14 zu stellen.

#### 5. **Bildungsgang**

Der neunjährige Bildungsgang umfasst die Klassenstufen 5 bis 11. Die Klasse 10 gehört im G9-Bildungsgang zur Sekundarstufe I; der mittlere Bildungsabschluss wird mit der Versetzung von der Klasse 10 in die Klasse 11 erworben. An die gymnasiale Oberstufe in Klasse 11 schließen sich die erste und zweite Jahrgangsstufe (sog. zweijährige Kursstufe) an.

Für die Jahrgangsstufen des achtjährigen und des neunjährigen Bildungsgangs am allgemein bildenden Gymnasium gelten die gleichen Regelungen.

#### 6. **Aufnahme der Schüler/-innen**

Die Entscheidung für den achtjährigen oder für den neunjährigen Bildungsgang am allgemeinbildenden Gymnasium treffen die Eltern bei der Anmeldung zur Klasse 5. Diese Entscheidung ist verbindlich.

Melden sich an der Schule mehr Schüler/-innen für den neunjährigen Zug als Kapazitäten vorhanden sind, werden für die Zuweisung in den achtjährigen Zug die Kriterien für den Klassenausgleich angewendet.

#### 7. **Schulentwicklung am Albert-Einstein-Gymnasium**

Klassenstufe	5	6	7	8	9	10	11	Jgst.1	Jgst.2	Summe
Schülerzahl SJ. 16/17 9j.	59	56	55	51	0	0	0	0	0	221
Schülerzahl SJ 16/17 8j.	76	63	70	81	100	128	0	115	101	734
Schülerzahl SJ. 17/18 9j.	59	59	56	55	51	0	0	0	0	280
Schülerzahl SJ. 17/18 8j.	74	76	63	70	81	100	0	128	115	707

#### 8. **Bildungsplan**

Inhaltliche Grundlage des neunjährigen Bildungsgangs am Gymnasium war wie im achtjährigen Bildungsgang der Bildungsplan 2004 bzw. der jetzt gültige aus dem Jahre 2016.

Mögliche Modelle waren entweder eine Dehnung der Standards 6, 8, 10 über den gesamten Bildungsgang der Klassen 5 bis 11, also eine durchgängige Entschleunigung (Modell 1), oder eine Dehnung der Standards 8 und 10 auf die Klassen 7 bis 11, also vorwiegend eine Entlastung der Mittelstufe (Modell 2).

Das Albert-Einstein-Gymnasium hat sich für das Modell 1 entschieden und führt somit die Dehnung der Bildungsstandards von Klasse 5 bis 11 durch.

## **9. Studentafel**

Der neunjährige Bildungsgang am Albert-Einstein-Gymnasium bietet durch das zusätzliche Schuljahr mehr schulische Lernzeit. Für Zusatzstunden, insbesondere in Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen, werden zusätzliche Ressourcen im Umfang von zwölf Lehrerwochenstunden pro Zug bereitgestellt. Über die Verteilung dieser zusätzlichen Wochenstunden auf die einzelnen Fächer entscheidet die Gesamtlehrerkonferenz nach Anhörung des Elternbeirates und mit Zustimmung der Schulkonferenz.

Zusätzlich werden die Möglichkeiten zur individuellen Förderung der Schüler/-innen in der Unterstufe gestärkt. Dafür werden die Poolstunden generell, sowohl im neunjährigen als auch im achtjährigen Bildungsgang von zehn auf elf Poolstunden erhöht.

## **10. Bisherige Erfahrungen**

Die bisherigen Erfahrungen seit der Einführung der G9-Züge sind durchweg positiv. Die Schülerinnen und Schüler für die G9-Züge werden von ihren Eltern ganz gezielt in diese Züge angemeldet, um ihren Kindern einerseits mehr Zeit für vertieftes Lernen und für die Stärkung der Kernkompetenzen zu ermöglichen und andererseits ihnen mehr Zeit für nicht-schulische Aktivitäten zu geben. Insbesondere im bilingualen G9-Zug zeigt sich, dass die Dehnung zur Entwicklung der Schüler/-innen in zahlreichen Bereichen positiv beiträgt.

Außerschulischen Aktivitäten zum Beispiel in den Bereichen Musik und Sport kann ein breiterer Raum gegeben werden, so dass in diesen Bereichen aktive Schüler/-innen auch in Wettbewerben erfolgreich sind. Erfahrungen über die Reife der Schülerinnen und Schüler in der Kursstufe und ihr gesteigertes Interesse für gesellschaftliche und tagespolitische Vorgänge liegen nicht vor, da der G9-Zug bisher nur die Klassen 5 -8 umfasst.

Die schulischen Leistungen der G9- und G8-Züge zeigen keine signifikanten Unterschiede. Auch der Prozentsatz der Nicht-Versetzungen ist nahezu identisch.

## **11. Antrags- und Auswahlverfahren**

Das Land Baden-Württemberg räumt nunmehr den 44 bestehenden G9-Gymnasien eine Verlängerungsoption ein, die bis zum 01.01.2018 beantragt werden muss.

Die Verlängerungszeit beträgt fünf Schuljahre, d.h. ohne Verlängerung würde die letzte Klassenstufe 5 beim jetzigen Schulversuch am Albert-Einstein-Gymnasium im Schuljahr 2019/20 beginnen und mit Vollendung der Klassenstufe 11 zum Schuljahr 2025/26 enden.

Mit der Möglichkeit der Verlängerung können noch Schüler/-innen in diesen Modellversuch bis einschl. Schuljahr 2024/25 aufgenommen werden, die dann voraussichtlich im Schuljahr 2030/31 die 11. Klasse vollenden.

Im Übrigen bleibt es beim achtjährigen allgemein bildenden Gymnasium als Regelform.

Voraussetzung für die Weiterführung des Schulversuchs am Albert-Einstein-Gymnasium ist ein Antrag des Schulträgers und die Beteiligung der schulischen Gremien.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Förderung von Schulbaumaßnahmen für einen Raumbedarf, der sich aus der Einrichtung von Schulversuchen ergibt, nicht möglich ist. Darüber hinaus kann ein Schulträger nur für ein Gymnasium einen Antrag stellen.

## **12. Beteiligung der schulischen Gremien**

Die Gesamtlehrerkonferenz und die Schulkonferenz haben jeweils getrennt beschlossen, dass der Schulversuch am Albert-Einstein-Gymnasium verlängert werden soll. Die Stadt Ulm als Schulträger wurde gebeten, einen entsprechenden Antrag beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport einzureichen.